

Beschlussvorlage



Die Regionalverbandsdirektorin

Vorlagen-Nr 0501/2024
Zuständigkeit: Fachdienst 40:
Schulverwaltungsamt
Vorlagen-Datum: 18.11.2024

Vereinbarung zur Überlassung von mobilen Endgeräten nach der Förderrichtlinie zum Investitionsprogramm "Geräte- und Medienausleihe für Schülerinnen und Schüler an saarländischen Schulen" (2022)

| Beratungsfolge | Termin | Status | Beschlussart | Ergebnis |
|---------------------------|------------|--------|---------------|------------------------|
| Schul- und Bauausschuss | 27.11.2024 | N | Vorberatung | einstimmig beschlossen |
| Regionalverbandsausschuss | 28.11.2024 | N | Kenntnisnahme | zur Kenntnis genommen |
| Regionalversammlung | 12.12.2024 | Ö | Entscheidung | einstimmig beschlossen |

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt/

Der Regionalverbandsausschuss nimmt zur Kenntnis/

Die Regionalversammlung beschließt

der Vereinbarung zwischen dem Regionalverband Saarbrücken und der Stadt Völklingen zur Überlassung von mobilen Endgeräten nach der Förderrichtlinie zum Investitionsprogramm „Geräte- und Medienausleihe für Schülerinnen und Schüler an saarländischen Schulen“ (2022) zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Regionalverband Saarbrücken beschafft die mobilen Endgeräte (iPads) inkl. Zubehör für SchülerInnen in der vom Ministerium für Bildung und Kultur festgelegten und finanzierten Anzahl pro Grundschulstandort. Die Finanzierung erfolgt über Zuwendungen des Landes

Die Endgeräte und das Zubehör werden durch den Regionalverband im Zentrallager des IMZ (Saar-Lor-Lux-Straße 17, 66115 Saarbrücken) zur Abholung durch die Stadt Völklingen bereitgestellt.

Der Regionalverband stellt die Zuweisung der Schülerendgeräte anhand der Seriennummern an das von der Stadt Völklingen administrierte Mobile Device Management System (MDM) in Zusammenarbeit mit der Stadt Völklingen sicher.

Weitere Aufgaben (Support) werden seitens des Regionalverbandes nicht geleistet. Für die Bereitstellung werden der Stadt Völklingen keine Kosten in Rechnung gestellt.

Die Stadt Völklingen schließt somit mit dem Regionalverband ‚nur‘ einen Überlassungsvertrag. Mit allen anderen Städten und Gemeinden wurden bereits weitergehende öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über eine Zusammenarbeit im Bereich der IT-Dienstleistungen geschlossen

Anlage/n:
Überlassungsvertrag Völklingen